

Es ist auch nicht so, daß — wie manchmal in den Auseinandersetzungen mit den zitierten und ähnlichen Auffassungen eingewendet wird — hier nur infolge der „Abstraktionshöhe“ der *Eindruck* falscher Positionen entsteht; denn eine Abstraktion des Rechts von den konkreten Klassen- und Machtverhältnissen ist selbst Ausdruck und Methode des Revisionismus.

Die falschen Positionen sind auch nicht — um ein anderes „Argument“ zu nennen — die Folge zu starker Integration organisationswissenschaftlicher, insbesondere kybernetischer Kategorien in die Rechtstheorie, sondern bestenfalls die Folge einer klassenneutralen Betrachtung dieser Kategorien.

Schließlich halte ich die hier und da ausgesprochene Sorge für überflüssig, daß im Ergebnis der Auseinandersetzung mit den erwähnten und anderen falschen Auffassungen wertvolle schöpferische Potenzen unfruchtbar werden könnten. Ganz im Gegenteil: Es geht darum, auch mittels dieser Auseinandersetzungen die schöpferischen Potenzen, die in der Rechtswissenschaft ein weites und zum Teil noch unerschlossenes Wirkungsfeld haben, darauf zu orientieren und sie vor Irrwegen und damit vor unfruchtbarem Verschleiß zu bewahren. Der Nutzen solcher zur rechten Zeit geführten Auseinandersetzungen zeigt sich im übrigen gerade darin, daß falsche Auffassungen der eben erwähnten Art in keiner Weise typisch für die Situation in unserer Rechtswissenschaft sind.

Die Ergebnisse der heutigen Tagung, insbesondere das Referat des Vorsitzenden des Staatsrates, werden der Rechtswissenschaft und der Rechtspflege eine große Orientierungshilfe für die Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben bei der Gestaltung und Sicherung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus sein. Wir können uns zugleich auch keinen besseren Auftakt als diesen für unsere Arbeit im Vorjahr des 20. Geburtstages unserer Republik wünschen.

### ***Proi. Dr. habil. Gert Egler***

*Direktor des Instituts für Staatsrecht an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“*

In seinem richtungweisenden Referat hat Genosse Walter Ulbricht überzeugend die ideologisch-theoretischen Grundpositionen für die Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtswissenschaft und damit die Verantwortung unserer Akademie begründet.

Unser erster Schritt muß zweifellos darin bestehen, in den theoretischen Gehalt dieses Referats und damit in die objektiven Erfordernisse der weiteren Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit unserer sozialistischen Staatsmacht einzudringen, um für die vom Rektor der Akademie dargelegte Konzentration der Forschung die richtigen theoretischen Ausgangspunkte zu finden. Nur so wird es